

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Herr Präger
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0258/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Ticketautomaten EVAG; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz, sehr geehrter Herr Präger,
unter Einbindung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) beantworte ich Ihre
Anfrage wie folgt:

Erfurt,

1. Welche Rückmeldungen erhielt die EVAG-Leitung seit der Umstrukturierung bezüglich der FAIRTIQ Einführung?

Die Digitalisierung schreitet in allen Lebensbereichen voran. Daher setzt die EVAG auch auf bargeldlose Bezahlssysteme, beispielsweise mit der FAIRTIQ-App. Die Vorteile für die Fahrgäste liegen zum einen darin, nicht auf das Vorhandensein von Bargeld angewiesen zu sein, zum anderen ermittelt die App automatisch den günstigsten Fahrpreis und bietet ein Check-in/Check-out-System. Das heißt, per Smartphone können Fahrgäste anzeigen, wann sie ein- und wieder aussteigen. Abgerechnet wird per Kreditkarte oder Paypal. Kenntnisse über komplexe Tarifzonen und Ticket-Produkte sind damit nicht mehr nötig – dies ist vorteilhaft, wenn Fahrgäste nicht nur in Erfurt, sondern auch im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) unterwegs sind.

Das System wurde im März 2020 eingeführt und erfreut sich bereits großer Beliebtheit. Der VMT ist die umsatzstärkste FAIRTIQ-Region in Deutschland und Österreich. Im Dezember 2022 wurden 183.000 Fahrten von über 30.000 Nutzenden absolviert und daraus fast 400 TEUR Ticketerlöse generiert. Das Nutzerfeedback ist aufgrund des Bestpreis-Versprechens und der automatischen Tarifauswahl durchweg positiv und erlaubt auch Gelegenheitsnutzern ein Reisen ohne Tarifenkenntnisse.

Die Möglichkeit der Mitnahme einer weiteren Person, die sich viele Nutzende wünschen, wurde nun auch technisch umgesetzt. Im 4. Quartal letzten Jahres startete ein Test mit 500 Nutzern. Dieser wurde nun erfolgreich abgeschlossen. Die EVAG rechnet im Laufe des Februars damit, dies für alle Nutzer im VMT anbieten zu können.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Wie schätzt der zuständige Dezernent die strukturelle Benachteiligung von bestimmten Personengruppen ein (z.B. ältere Menschen mit gewohnten Bargeldbezahlmethoden und Kinder/Jugendliche, die nicht über digitale Bezahlmethoden verfügen)?

Neben der FAIRTIQ-App können Fahrgäste ihre Tickets weiterhin an den Haltestellen-Automaten und den EVAG-Agenturen sowie in allen EVAG-Bussen kaufen. Es gibt aktuell 23 EVAG-Agenturen im Stadtgebiet von Erfurt, perspektivisch sollen weitere dazukommen. In den EVAG-Agenturen wird das gesamte Sortiment an Fahrscheinen für das VMT-Gebiet angeboten, auch ein Abo-Vertrag kann dort abgeschlossen werden. Zusätzlich bieten verschiedene Concierge-Dienste den Bewohnern die Möglichkeit, Fahrkarten zu kaufen. Alle diese Verkaufsstellen bieten diverse Bezahlungsmöglichkeiten an, neben bargeldlos auch weiterhin Bargeldzahlung. Eine Benachteiligung von bestimmten Personengruppen liegt daher nicht vor.

Die EVAG hat einen großen Stamm von Abonnenten. Zum 31.12.2022 belief sich die Zahl auf 20.971 (Vorjahr 20.969). Im Segment der Schüler-Abo-Verträge verzeichnet die EVAG ebenso eine steigende Zahl der Stammkunden. Die Anzahl belief sich zum 31.12.2022 auf 9.219 (Vorjahr 8.790).

Im vergangenen Jahr hat die EVAG in 11 neue Automaten investiert, die sukzessive ab März im Stadtgebiet aufgebaut werden. Die Standorte wurden aufgrund einer Fahrgastumfrage sowie anhand der Einsteigerzahlen bestimmt. Darüber hinaus spielte die technische und bauliche Machbarkeit für die Standortwahl ebenso eine entscheidende Rolle. Im Stadtgebiet gibt es dann 53 Automaten an denen sowohl mit Münzen, als auch mit Girocard, Kreditkarte, Google Pay und Apple Pay gezahlt werden kann.

Die in der Fragestellung benannten Personengruppen nutzen in der Wahrnehmung der EVAG weiterhin mehrheitlich entweder die Abonnements oder die Vorverkaufsmöglichkeiten über die EVAG-Agenturen oder das EVAG-Mobilitätszentrum.

3. Wie passt die strukturelle Benachteiligung mit den geltenden Richtlinien zum inklusiven Vorgehen und den Nachhaltigkeitszielen, denen sich die Stadt verschrieb, zusammen?

Bezug nehmend auf vorgenannte Ausführungen ist eine strukturelle Benachteiligung nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein